

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 14. März 2018
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Geschäftsnummer: 2018.POM.26
Klassifizierung: nicht klassifiziert

Sportfonds Genehmigung der Jahresrechnung 2017

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	1
2	Rechtsgrundlagen	2
3	Finanzielle Situation Sportfonds	2
4	Finanzrahmen Bernjuraassischer Rat.....	4
5	Gesuchsbearbeitung	4
5.1	Verwaltungskosten	4
5.2	Gesuchsstatistik	5
6	Antrag	6



1 Zusammenfassung

Der von Swisslos 2017 an den Kanton Bern überwiesene Gewinnanteil für das Jahr 2016 betrug CHF 60'174'505. Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 673 vom 28. Juni 2017 den Sportfonds mit CHF 9'000'000 (15 % der jährlich dem Lotteriefonds zufließenden Reingewinnanteile) abzüglich CHF 1'000'000 für den durch den Regierungsrat (RRB Nr. 1387/2016) zugesicherten Beitrag an die Erarbeitung und Durchführung der Bewerbung der internationalen Kandidatur für die Olympischen Winterspiele und Paralympics 2026 gespeist. In diesem Regierungsratsbeschluss wurde festgehalten, dass der Beitrag bei der Speisung des Sportfonds zu berücksichtigen sei. Ebenfalls wurde 2017 aufgrund des hohen Nettobestandes im Sportfonds auf eine Festlegung der Kontingentierung für den Bereich Bau und Instandsetzung von Sportanlagen verzichtet.

Per 31. Dezember 2017 beläuft sich der Kontostand des Sportfonds auf CHF 44'937'559. Unter Berücksichtigung der offenen Verpflichtungen in der Höhe von CHF 11'800'592 resultiert ein Nettobestand von CHF 33'136'967.

Gemäss Artikel 20 Absatz 1 des Sonderstatutgesetzes wurde dem Bernjurassischen Rat ein Finanzrahmen zugewiesen. Der Anteil des Berner Juras an der Gesamtbevölkerung des Kantons beträgt 5.262%. Die Anwendung dieses Prozentsatzes auf die Speisung des Sportfonds ergibt eine Zuweisung von CHF 420'000. Per 31. Dezember 2017 weist der Finanzrahmen des Bernjurassischen Rates somit einen Bruttobestand von CHF 2'818'637 aus. Nach Abzug der offenen Verpflichtungen in der Höhe von CHF 776'570 verbleibt ein Nettobestand von CHF 2'042'067, was einer Verminderung um rund CHF 632'000 entspricht.

Der Sportfonds wurde im Oktober 2017 (Prüfung Dossiers) und im Januar 2018 (Prüfung Dossiers und Jahresrechnung) von der kantonalen Finanzkontrolle revidiert. Der Revisionsbericht vom 6. Februar 2018 bestätigt die Richtigkeit der vorgelegten Jahresrechnung.

2 Rechtsgrundlagen

- Art. 39 und Art. 46a Abs. 1 des Lotteriegesetzes vom 04. Mai 1993 (BSG 935.52)
- Art. 3 Abs. 1 und 2, Art. 8 Abs. 2 Sportfondsverordnung vom 24. März 2010 (BSG 437.63)
- Art. 20 Abs. 1 des Sonderstatutgesetzes vom 13. September 2004 (BSG 102.1)

3 Finanzielle Situation Sportfonds

Im Sportfonds resultierte 2017 ein Ausgabenüberschuss von rund CHF 3.3 Mio.; insgesamt wurden rund CHF 9.7 Mio. an zugesicherten Beiträgen aus dem laufenden Jahr und den Vorjahren abgerufen.

Erstmals mussten 2017 aufgrund der Einführung von HRM2 Abgrenzungen in der Höhe von CHF 1.8 Mio. gemacht werden. Bei diesen Abgrenzungen handelt es sich um Projekte, bei denen eine vollständige bearbeitbare Schlussabrechnung per Ende 2017 vorlag, jedoch im laufenden Jahr nicht mehr ausbezahlt werden konnten.

Im Zuwendungsbereich Bau wurde 2017 aufgrund des hohen Nettobestandes auf die Festlegung eines Kontingentes verzichtet. Im Laufe des Jahres konnten für 80 Gesuche rund CHF 4.6 Mio. zugesichert werden. Im Vergleich zum Vorjahr wurden dagegen rund 30% weniger Beitragszahlungen (Auszahlungen) geleistet.

Im Zuwendungsbereich Sportmaterial fielen die Auszahlungen trotz weniger bearbeiteten Gesuchen leicht höher aus.

Bei der Sportförderung ergaben sich grössere Abweichungen gegenüber dem Vorjahr. So konnten bei den Kategorien Nachwuchs Breitensport und Nachwuchs Leistungssport die gesetzlichen Maxima analog dem Vorjahr ausgeschöpft werden. Bedingt durch die Verzögerung bei der Gesuchsbearbeitung in der Kategorie Nachwuchs Leistungssport wurde ausnahmsweise Ende November 2017 rund 50% des zugesicherten Beitrages direkt nach Beschlussfassung - und nicht wie gewohnt nach ungenutztem Ablauf der Beschwerdefrist - ausbezahlt. Der Restzahlung erfolgt im Januar 2018. Diese Restzahlung ist in den Abgrenzungen Projekte 2017 enthalten.

Die Auszahlungen in der Kategorie Kurswesen im Zuwendungsbereich Sportförderung beliefen sich wieder im normalen Rahmen. 2016 führten Abklärungen im Zusammenhang mit

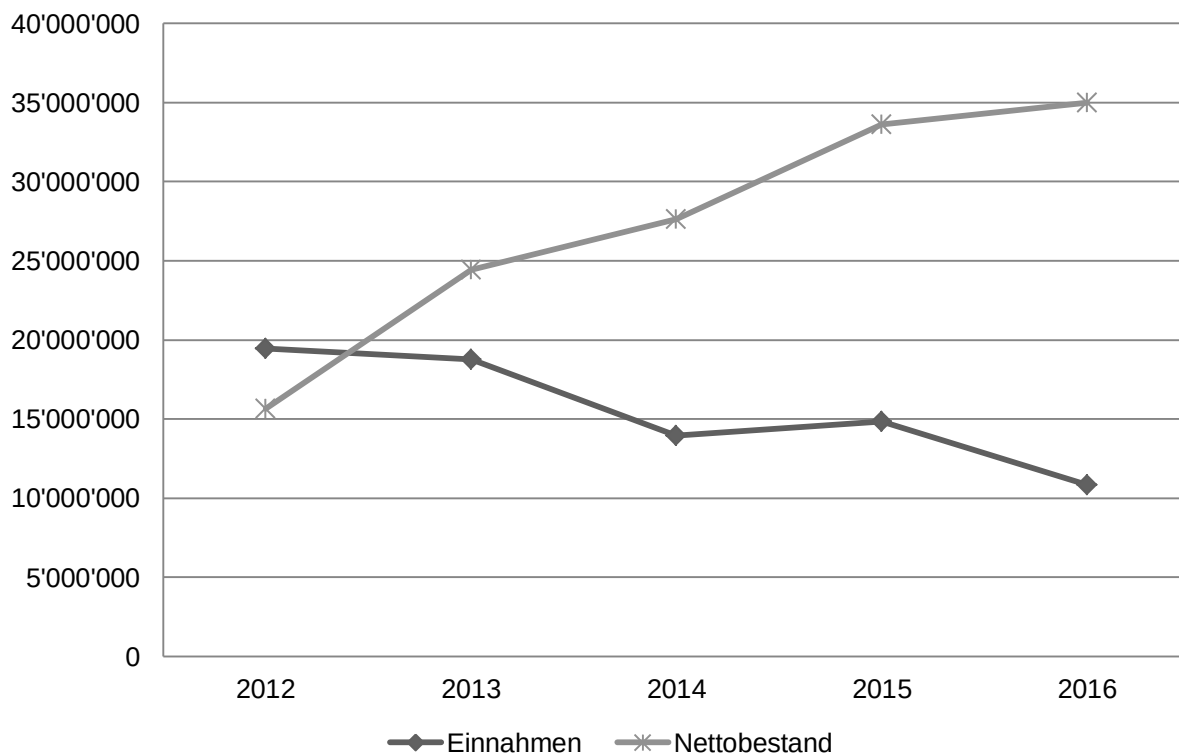
einem grösseren Beitragsgesuch aus dem Jahre 2015 noch zu einer beträchtlichen Zunahme, ohne jedoch den in der Sportfondsverordnung festgelegten Höchstwert auszuschöpfen.

Schliesslich fielen bei den Sportveranstaltungen die Beitragsauszahlungen aufgrund mehr eingereichter Gesuche grösserer Veranstaltungen höher aus. Dagegen wurden für die Teilnahme an europäischen Sportwettkämpfen weniger Gesuche eingereicht, was zu einer Abnahme der Auszahlungen führte.

Tabelle 1: 5-Jahres-Übersicht der finanziellen Entwicklung des Sportfonds

In CHF	2013	2014	2015	2016	2017
Einnahmen	18'790'083	13'948'268	14'856'831	10'861'395	8'241'732
Ausgaben	-19'978'901	-13'139'302	-9'631'256	-13'630'028	-11'577'491
Bruttobestand	45'007'338	45'816'304	51'041'879	48'273'247	44'937'559
Verpflichtungen	-20'562'119	-18'181'090	-17'416'050	-13'268'214	-11'800'592
Nettobestand	24'445'219	27'635'214	33'625'829	35'005'033	33'136'967

Grafik 1: 5-Jahres-Übersicht der Entwicklung der Einnahmen und des Nettobestandes



Wie die Grafik zeigt, hat sich der Nettobestand des Sportfonds trotz reduzierter Speisungen (Einnahmen) nur leicht verringert. 2017 wurden zwar erneut mehr Gesuche eingereicht,

jedoch werden weniger kostspielige Bauvorhaben realisiert, so dass die verfügbaren Mittel gegenwärtig nicht beansprucht werden. Der aktuelle Nettobestand per Ende 2017 ermöglicht bei Bedarf die Finanzierung zukünftiger neuer Vorhaben.

4 Finanzrahmen Bernjurassischer Rat

Der Bernjurassische Rat (BJR) verfügt gemäss Sonderstatutgesetz im Bereich des Sportfonds über dieselben Ausgabenkompetenzen wie der Direktor der Polizei- und Militärdirektion. Gesuche aus dem Zuständigkeitsgebiet des BJR sind bei der Verwaltung des Sportfonds einzureichen, welche die formelle Prüfung der Gesuche, die Gesuchsbearbeitung, die Beitragsermittlung und die Aufbereitung der Unterlagen vornimmt. Zur Beurteilung werden die Geschäfte monatlich an den BJR weitergeleitet, der über Gesuche in seiner Kompetenz abschliessend entscheidet sowie zu den Gesuchen in der Finanzkompetenz der Regierung Stellungnahmen verfasst.

Dem BJR wird jährlich ein Finanzrahmen zugeteilt, der dem prozentualen Anteil der Bevölkerung des Berner Juras an der Gesamtbevölkerung des Kantons Bern entspricht. Alle Beitragszusicherungen für Gesuche aus dem Berner Jura, die vom BJR oder vom Regierungsrat genehmigt werden, werden diesem Finanzrahmen belastet. Vom Grossen Rat genehmigte Gesuche sind davon ausgenommen. Seit Einführung des Finanzrahmens für den BJR ist dieser Fall aber noch nie eingetreten. Wenn der Finanzrahmen in einem Jahr nicht ausgeschöpft wird, kann der Restbetrag in den folgenden Jahren verwendet werden.

Der Bruttobestand des Finanzrahmens des BJR hat sich 2017 um rund CHF 442'000 reduziert. Diese Verminderung ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass im Bereich Bau abgeschlossene Vorhaben zur Auszahlung gelangt sind. Der Nettobestand des Finanzrahmens des BJR weist im Sportfonds per Ende 2017 einen Saldo von CHF 2.04 Mio. gegenüber CHF 2.67 Mio. per Ende 2016 aus, was rund dem 4-fachen einer durchschnittlichen Jahresspeisung entspricht.

5 Gesuchsbearbeitung

5.1 Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten für den Sportfonds für das Jahr 2017 betragen CHF 484'531 und wurden der Jahresrechnung 2017 des Fonds - der Sportfondsverordnung entsprechend - als Aufwand belastet. Die Verwaltungskosten umfassen

- die direkten Personalkosten (inkl. Aus- und Weiterbildung) der Mitarbeitenden der Abteilung Fonds und Bewilligungen (Geschäftsfeld FOBE) des Generalsekretariates der Polizei- und Militärdirektion (GS POM) für die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Sportfonds;
- den Personalgemeinkosten für Dienstleistungen diverser Geschäftsfelder des GS POM zugunsten des Sportfonds (Kanzlei, Übersetzer, etc.) und den Personalkostenanteil (z.B. Aus- und Weiterbildung, etc.)
- die direkten übrigen (Sach-) Kosten des Sportfonds (Entschädigungen für Dienstleistungen Dritter etc.)
- und den Sachgemeinkostenanteil (z.B. für Frankaturen, Informatikkosten, Raumkosten, etc.).

Die Gesuchsbearbeitung im Sportfonds wird im Wesentlichen durch 190 Stellenprozente abgedeckt. Im Weiteren wird die Gesuchsbearbeitung im Sportfonds durch Leistungen der Abteilungsleitung und der Finanzsachbearbeitung (gemittelt je 50 Stellenprozente) unterstützt. Die per 1. August 2016 auf ein Jahr befristete zusätzliche Unterstützung von 90 Stellenprozente wurde per 1. August 2017 mit einem reduzierten Pensum um ein weiteres Jahr verlängert, um so die laufende Bearbeitung der Gesuche innert nützlicher Frist zu sichern. Dies da 2017 das vorgesehene Projekt Einführung der Online-Gesuchseingabe vorangetrieben wurde und der Mehraufwand nicht zu Lasten der Gesuchsbearbeitung bei der nach wie vor hohen Anzahl von Gesuchen führen sollte und somit zu einem entsprechenden Bearbeitungsrückstand.

Ein nicht zu unterschätzender Mehraufwand ergibt sich auch durch Vorgaben des ab 1.1.2017 eingeführten HRM2, welche in Bezug auf die Gesuchsbearbeitung und –kontrolle ein effizientes IKS erheblich erschwert. Ebenso werden im Sportfonds die Lernenden, welche das gesamte 2. Lehrjahr beim Lotterie- und Sportfonds absolvieren, eingesetzt.

2017 wurde das Projekt Einführung Online-Gesuchseingabe intensiv vorangetrieben und der noch vorhandene Klärungsbedarf sowie die technischen Voraussetzungen konnten geklärt werden. Der Startschuss für die Einführung der elektronischen Gesuchseingabe beim Lotterie- und Sportfonds erfolgt voraussichtlich im 1. Quartal 2018.

Tabelle 2: Personal- und Sachkosten Sportfonds 2017

Kostenart	CHF
Direkte Personalkosten FOBE	379'951
Personalgemeinkosten	50'100
Sachkosten*	54'480
Total	484'531

* inkl. Sachgemeinkostenanteil

Die Personalkosten und die Personalgemeinkosten fallen im vergangenen Jahr durch eine Stellenneubesetzung und den Einsatz von zusätzlichen Stellenprozente etwas höher aus als im Vorjahr. Die Sachkosten sind gegenüber dem Vorjahr ebenfalls höher ausgefallen, was u.a. auf bereits angefallene Kosten für die Einführung der Online-Gesuchseingabe zurückzuführen ist. Gesamthaft sind die Verwaltungskosten damit gegenüber dem Vorjahr um rund 8% höher.

5.2 Gesuchsstatistik

2017 gingen im Sportfonds gesamthaft 2'038 neue Gesuche ein, was einer Zunahme von rund 1% gegenüber 2016 (2'019 Gesuche) entspricht. 1'959 Gesuche wurden im Rechnungsjahr verarbeitet. Während in der Sportförderung Kategorie Nachwuchs Breitensport 25 Gesuche mehr eingereicht wurden, blieben die Gesuchseingänge in den restlichen Zuwendungsbereichen auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Anzahl Gesuche, welche aufgrund nicht erfüllter Voraussetzungen zurückgewiesen werden mussten, blieb gegenüber dem Vorjahr stabil. Dafür nahm die Anzahl Ablehnungen deutlich ab (-60%).

6 Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen und die Jahresrechnung 2017 des Sportfonds zu genehmigen.

Beilagen

- Beschlussentwurf
- Jahresrechnung 2017
- Jahresrechnung über den Finanzrahmen des Bernjurassischen Rates 2017
- Übersicht über die offenen Verpflichtungen nach Zuwendungsbereich per 31.12.2017
- Statistik der eingegangenen und bearbeiteten Gesuche 2017
- Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung 2017 Sportfonds vom 6. Februar 2018